

Gruppe 5

Richter als Unterstützer von Mediation

Können Richterinnen und Richter dazu beitragen, dass für Mediation geeignete Konflikte, die bereits zu Gericht gelangt sind, den Weg in die Mediation finden? Den Gründen, warum das bisher zu wenig geschieht, und den Möglichkeiten, dies zu ändern, wurde in dieser Gruppe nachgegangen.

Hinderungsgründe

Für die geringe Nutzung des § 278a ZPO, der richterliche Vorschläge zu außergerichtlicher Streitbeilegung regelt, wurden u.a. folgende Gründe angeführt:

- Finanzielle Interessen der Parteien (Zusatzkosten für Mediation)
- Fehlende Bereitschaft zu außergerichtlicher Mediation nach Beschreiten des Rechtswegs
- Für Anwälte schwieriger zu vermitteln als z.B. Güterichterverfahren
- Unerwünschte Rückkehr zur Eigenverantwortung
- Wunsch nach richterlichen Hinweisen
- Konkurrenzsituation zwischen Parteianwälten und Anwaltsmediatoren
- Keine Verweisung an bestimmte Mediator/innen wegen Fehlens offizieller Listen
- in Familiensachen bereits vielfältige Beratungsangebote

Abhilfemöglichkeiten

- Einschaltung der Rechtsschutzversicherung
- Konkrete richterliche Hinweise zur Verfahrensaufklärung
- Co-Mediation richterlicher und außergerichtlicher Mediator/innen
- Vertrauensverhältnis zwischen Richtern und außergerichtlichen Mediator/innen fördern, z.B. durch gemeinsame Workshops
- Vertrauenswürdige Mediatorenverzeichnisse

Quintessenz

Richterinnen und Richter sollten verstärkt über alternative Verfahren aufklären und hierzu durch Schulungen, Kontakte mit Mediator/innen und vertrauenswürdige Verzeichnisse befähigt werden.

Moderatorin: Vors. Richterin am OLG Dr. Bettina Mielke